



KT-Drucks. Nr. 267/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Jochen Weinbrecht
Telefon 07031-663 1711
Telefax 07031-663 1782
j.weinbrecht@lrabb.de

20.11.2014

**Beantwortung der Anfrage
der Kreisrätin der CDU Frau Daniela Braun
vom 19.11.2014**

**Fragen zu Bohrungen, Bohrtiefen und Gebäudeschäden im südlichen
Hebungsgebiet von Böblingen**

Anfrage

1. Handelt es sich bei den 3 geprüften Erdwärmebohrungen, bei denen signifikante Abweichungen von der Aktenlage auftraten und Bohrtiefen von über 130 m festgestellt wurden, um ungenehmigte Bohrungen, die durch das LRA hätten genehmigt werden müssen?
2. Wann wird mit der Überprüfung der Erdwärmebohrungen im Ganssee-Gebiet begonnen und wann werden diese abgeschlossen sein?
3. Wie viele Gebäudeschäden (Flurstücke) wurden dem LRA zwischenzeitlich aus dem Ganssee-Gebiet gemeldet?

Beantwortung

1. Für die genannte Bohrung liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis vor, diese deckt jedoch die tatsächlich festgestellten Bohrtiefen an diesem Standort nicht ab. Dieser Umstand stellt grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit dar, diese kann jedoch aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Verjährung durch das Landratsamt nicht mehr geahndet werden.

Bei einer beantragten Bohrtiefe von über 100 Metern wäre neben der wasserrechtlichen Erlaubnis zusätzlich eine bergrechtliche Genehmigung erforderlich gewesen. Diese hätte das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) parallel zu der wasserrechtlichen Erlaubnis erteilen müssen.

2. Das Landratsamt Böblingen hat bereits mehrfach öffentlich kommuniziert, dass die Untersuchungen und Sanierungen aus logistischen Gründen schrittweise nach wasserwirtschaftlichen Prioritäten abgearbeitet werden. Im südlichen Hebungsgebiet ist folgende Reihenfolge vorgesehen:
 - 1.) Heinrich-Heine-Weg
 - 2.) Schliffkopfweg / Herdweg
 - 3.) Ganssee.

Die aktuellen Auswertungen der satellitengestützten Messungen (siehe Newsletter Ausgabe 28, nachzulesen unter www.erdhebungen-bb.de) bestätigen, dass die Hebungsdy- namik und damit die Sanierungsdringlichkeit in der o. g. Reihenfolge abnimmt. Oberste Priorität hat daher die Sanierung der bereits untersuchten und für schadhaft befundenen 15 Sonden.

Die Bohrungen im Gansseeweg, die sich eher im Randbereich des südlichen Hebungs- gebietes befinden, sollen im ersten Halbjahr 2015 untersucht werden. Falls hier ebenfalls Sanierungen notwendig werden, sind diese unmittelbar im Anschluss an die Sanierungen im Schliffkopfweg / Herdweg eingeplant und sollen je nach Arbeitsfortschritt in den ande- ren Quartieren voraussichtlich Ende 2015 durchgeführt werden.

3. Aus dem südlichen Hebungsgebiet liegen derzeit insgesamt 109 Schadensmeldungen vor. Der Hebungsschwerpunkt liegt in den unter Ziffer 2 genannten Bereichen. Ein isolier- tes Hebungsgebiet „Ganssee“ kann aus den vorliegenden Daten nicht abgeleitet werden. Vom äußersten östlichen Rand des südlichen Hebungsgebietes in Richtung Ganssee liegen uns gegenwärtig fünf Schadensmeldungen vor.



Roland Bernhard